

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde  
**Herausgeber:** F. Pieth  
**Band:** - (1936)  
**Heft:** 10  
  
**Artikel:** Die Lugnezerinnen bei Porclas 1352  
**Autor:** Riedi, Godehard  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-396880>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.  
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

---

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

---

---

—→ ERSCHEINT JEDEN MONAT ←—

---

## Die Lugnezerinnen bei Porclas 1352.

Kritik der Quellen

von Godhard Riedi, Disentis.

---

Wer vom Städtchen Ilanz aus die linksseitige Lugnezerstraße passiert, erreicht nach einer zirka fünfviertelstündigen Wanderung das Frauentor (Porclas). Der alte Weg führte durch das Tor, das bergseits an den Felsen anschloß<sup>1</sup>. Erst bei der Erstellung der neuen Straße, die etwas höher angelegt ist, wurde der anliegende Felsen durchbrochen<sup>2</sup>.

Der Anblick des etwas unterhalb der Straße gelegenen Torbaues weckt im Beschauer in erster Linie wohl nicht den Gedanken an die einstige Letzi (Landwehr), sondern zeichnet ihm vielmehr ein Bild von mutig kämpfenden Lugnezerinnen vor die Augen. Hier sollen diese Amazonen durch Herunterrollen von Steinblöcken und Baumstämmen zum Sieg in der Mundaunerschlacht verholfen haben. Diese Entscheidungsschlacht in der Werdenbergisch-Belmontischen Fehde fand am 12. Mai 1352 statt.

Ob die Lugnezerinnen an diesem Treffen tatsächlich teilnahmen, soll hier untersucht werden.

---

<sup>1</sup> Poeschel E., Das Burgenbuch von Graubünden, 1929, S. 248.

<sup>2</sup> Mooser Ant., Bündn. Monatsblatt, 1928, S. 33.

### *I. Chronisten vor dem 18. Jahrhundert.*

In Ermangelung zeitgenössischer Aufzeichnungen über obgenannte Schlacht sind wir, um den tatsächlichen Verlauf dieses Treffens festzustellen, hauptsächlich auf die Notizen der verschiedenen Bündner Chronisten angewiesen.

Als Erster, der uns über diese Schlacht berichtet, sei hier Ulrich Campell genannt, der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts seine „*Historia Raetica*“ schrieb. Sein Bericht<sup>3</sup> sei hier kurz wiedergegeben:

Am Mundaun fand 1352 ein Treffen statt. Graf Rudolf von Montfort überzog mit seinem Heer das Gebiet des Freiherrn Ulrich Walter von Belmont. Der Grund dieser Fehde ist ungewiß. Ilanz wurde dabei verheert. Aus der Schlacht im Lugnezertal ging Belmont am 12. Mai als Sieger hervor. Montfort wurde mit Burkhard von Danketsweil<sup>4</sup>, Joh. Richo und 38 andern gefangen genommen. Beim Zusammenstoß der beiden Heere fanden viele Edle den Tod. Neun Ritter, angeblich im Nikolaikloster zu Chur begraben<sup>5</sup>, werden mit Namen genannt: Eberhard Helber, Rudolf von Ramsperg, Albert von Steineck, Hermann von Grünstein, Amer Horber, Heinrich Nusplinger, Hermann von Landenberg, Joh. von Lindenberg, Wolfius Sigband<sup>6</sup>.

Quellen, auf die sich Campell in diesem Bericht stützt, sind ein Pergamentband (*liber pergamenus supradictus*), und ein Wappenbüchlein (... *et alio quopiam libello, qui Raeticae vetustioris nobilitatis insignia fere continet depicta, referentibus*...)<sup>7</sup>. Dieser „*liber pergamenus supradictus*“ ist wahrscheinlich identisch mit

<sup>3</sup> Campell Ulr., *Historia Raetica* ed. Plattner Pl. in Quellen zur Schweizergeschichte 8 (1887) 351.

<sup>4</sup> Der Name Burkard von Tankastschwiler erscheint in einer Urkunde, dat. 1354, Dez. 31. (Mohr, *Codex dipl.* Bd. 3, Nr. 62, S. 93).

<sup>5</sup> Gegründet wurde das Nikolaikloster im Jahre 1280 unter Bischof Konrad von Belmont (Vasella O., *Geschichte des Predigerklosters St. Nicolai in Chur*, 1931, S. 6). Erste Aufhebung 1538 (ebenda S. 81). Rückgabe des Nikolaiklosters 1624 (Gillardon P., *Nicolaischule und Nikolaikloster in Chur im 17. Jahrhundert*, 1907, S. 33 ff.). Zweite Aufhebung 1653 (ebenda S. 53).

<sup>6</sup> Über diese Ritter, die im Nikolaikloster ihre letzte Ruhestätte fanden, weiß Mooser Ant. mehr (*Bündnerisches Monatsblatt*, 1928, S. 38 ff.).

<sup>7</sup> Campell, *Historia Raetica* ed. Plattner, S. 351—352.

dem „vetustus quidam liber manu scriptus membranaceus olim a monasterio Desertinense ablatus“<sup>8</sup>; denn vorher zitiert Campell keinen anderen Pergamentband als diesen „liber membranaceus“. Wenn nicht beide identisch, würde das „supradictus“ seine Bedeutung verlieren. Dieser „liber membranaceus“ war aber nicht sehr alt, wie Campell meint, sondern er enthielt geschichtliche und genealogische Notizen, die aus dem 14. und 15. Jahrhundert datieren, was schon die „heraldischen Notizen“ verraten; denn die Heraldik verdankt ihre Entstehung erst den Kreuzzügen<sup>8a</sup>. Aus dem Klosterarchiv wurde diese Handschrift entfernt, als Abt Martin Winkler mit drei Religiosen zum Protestantismus übertrat<sup>9</sup>.

Nach Campell, *Raetiae Descriptio*, ist dieses Wappenbüchlein in einem Disentiser Pergamentband enthalten<sup>10</sup>. Nach Campell, *Historia Raetica*, sind Pergamentband und Wappenbüchlein als zwei verschiedene Bände zitiert. Ob es sich hier um eine ungenaue Ausdrucksweise Campells handelt, oder ob der „liber membranaceus“ (Campell, *Raetiae Descriptio* S. 17) und der „liber pergamenus“ (Campell, *Historia Raetica* S. 351) zwei verschiedene Bücher sind, ist ungewiß<sup>11</sup>.

Das Vorarlberger Adelsgeschlecht der Montfort (Grafen von) spaltete sich in verschiedene Linien, von denen einzelne Glieder eine wichtige Rolle in der Ostschweiz spielten<sup>12</sup>. Stammvater der Grafen von Montfort war Hugo I. von Montfort (gest. 1228), der zweite Sohn des Pfalzgrafen Hugo von Tübingen (gest. 1182). Von Hugos I. Söhnen wurde Rudolf I. Stifter des Hauses Werdenberg, während Hugo II. das Haus Montfort weiterführte<sup>13</sup>. In der Mundaunerschlacht handelt es sich zweifelsohne

<sup>8</sup> Campell, ebenda, S. 85.

<sup>8a</sup> Sacken Ed. Freiherr v., *Heraldik*, 1899, S. 5.

<sup>9</sup> Martin P. E. in den *Mélanges d'histoire du moyen age offerts a M. Ferdinand Lot*, 1925, S. 537.

<sup>10</sup> Campell Ulr., *Raetiae Alpestris Topographica Descriptio* ed Kind C. J. in *Quellen zur Schweizergeschichte* 7 (1884) 17.

<sup>11</sup> Martin P. E., *Etudes critiques sur la Suisse*, 1910, S. 255.

<sup>12</sup> *Histor.-biograph. Lexikon der Schweiz* 5 (1929) 147.

<sup>13</sup> Helbok Ad., *Genealogie der Grafen von Montfort-Werdenberg in ihrer Frühzeit* (*Vierteljahrschrift für Gesch. und Landeskunde Vorarlbergs* 9 (1925) 12—22).

um Graf Rudolf von Montfort (VI.), der urkundlich als „Herr ze Veltkilch“ (Feldkirch) nachweisbar ist<sup>14</sup>.

Belmont (Freiherren von) ist ein altes einheimisches Geschlecht in Oberrätien<sup>15</sup>. Als Erster dieses Geschlechtes erscheint ein „Lutefridus de Belmonte“, 1139 Jan. 22., als Zeuge in einer Verkaufsurkunde von gamertingischen Gütern im Oberengadin an das Bistum Chur<sup>16</sup>. Dieser Name findet sich ebenfalls in einer Schenkungsurkunde, in der die gamertingischen Besitzungen zu Pontresina der Kirche zu Chur vermacht werden<sup>17</sup>. Die hervorragendste Persönlichkeit der Belmont war jedoch Konrad, Bischof von Chur. Ulrich Walter von Belmont starb 1371<sup>18</sup> als Letzter seines Geschlechtes. Stammsitz der Belmont war die gleichnamige Burg östlich des Kurortes Flims, die wahrscheinlich 1352 zerstört wurde. Dazu besaßen sie das Lugnez<sup>19</sup>, die Gruob<sup>20</sup> und Ems<sup>21</sup>.

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts schrieb Joh. Guler in seiner „Raetia“ über die Mundaunerschlacht. Seine Aufzeichnungen<sup>22</sup> stimmen im wesentlichen mit den Campellschen überein. Nur fügt Guler hinzu, daß Graf Rudolf VI. von Montfort, um seiner Gefangenschaft ledig zu werden, seine beiden Söhne, Rudolf VII. und Ulrich III.<sup>23</sup>, als Geiseln hingeben mußte. Rudolf VII., der eine Gräfin von Matsch zur Ehefrau hatte, soll ein Gelübde gemacht haben, in Feldkirch eine Kirche zu bauen, wenn er und sein Bruder aus dieser Gefangenschaft befreit würden. Die Kirche sei nach der Befreiung 1379 erbaut worden. Ferner nennt Guler nebst neun Rittern, die in Chur begraben seien, noch einen Heinrich

<sup>14</sup> Mohr, Codex dipl. Bd. 3, Nr. 61, S. 91; Nr. 148, S. 227.

<sup>15</sup> Histor.-biograph. Lexikon der Schweiz 2 (1924) 93. Mooser Ant., Bünd. Monatsbl., 1919, S. 361—371.

<sup>16</sup> Mohr, Codex dipl. Bd. 1, Nr. 118, S. 164.

<sup>17</sup> Mohr, Codex dipl. Bd. 1, Nr. 119, S. 165.

<sup>18</sup> Juvalt W. v., Necrologium Curiense, 1867, S. 68.

<sup>19</sup> Mohr, Codex dipl. Bd. 4, Nr. 152, S. 188. — Campell, Historia Raetica ed. Plattner, Bd. 1, S. 352. — Guler Joh., Raetia, 1616, S. 150.

<sup>20</sup> Campell, Historia Raetica ed. Plattner, Bd. 1, S. 352. — Guler, Raetica, S. 150.

<sup>21</sup> Juvalt, W. v., Forschungen über die Feudalzeit im Curischen Raetien, 1871, Heft II, S. 200.

<sup>22</sup> Guler J., Raetia, 1616, S. 150.

<sup>23</sup> Die Grafen Rudolf (7.) und Ulrich (3.) werden nebst Graf Hugo in zwei Urkunden von 1360 als Söhne Rudolfs (6.) von Montfort bezeichnet (Mohr, Codex dipl., Bd. 3, Nr. 89, S. 131; Nr. 90, S. 137).

von Hürningen, der zu Salmonsweil im Kloster beigesetzt wurde. Salmonsweil, das heutige Salem, ist eine ehemalige Zisterzienserabtei und liegt nordöstlich von Überlingen in Baden. Dieser Graf habe das Haus Fridingen oder „Neüw Hohenberg bey der Donau“ besessen.

Abt Jakob Bundi (1593—1614) erwähnt in seiner Disentiser Klosterchronik die Mundaunerschlacht<sup>24</sup>. Die in der Schlacht gefallenen Edelleute „ligen begraben zu Chuer im Prediger Closter im Creutzgang in einem Grab in dem Winckhel da daß neüe Reuenthal ist“<sup>25</sup>.

Aus dem 17. Jahrhundert sind uns ferner die Notizen Fortunat Sprechers von Berneck erhalten<sup>26</sup>. Wie bei Guler findet sich auch bei Sprecher unter den Toten ein Heinrich von Hürningen, der zu Salmoschweil im Kloster zur letzten Ruhe gebettet wurde. Den ins Lugnez eindringenden Feinden war „der Paß oder die rechte Straß bey der Vestung [Porclas] abgeschnitten“. Die Wappen der im Nicolaikloster bestatteten Ritter seien noch zu seiner Zeit dort zu sehen gewesen.

Was uns bei diesen literarischen Zeugnissen über die Mundaunerschlacht am meisten auffällt, ist, daß sie nichts über die Frauenschlacht von Porclas enthalten. Offenbar war damals der Sieg bei Porclas (ein Teilsieg in der Mundaunerschlacht) nicht als Frauensieg bekannt.

## 2. Die Mundaunerschlacht im 18. Jahrhundert.

Das Jahrzeitbuch von Pleif weist unter dem 12. Mai zwei Notizen über die Mundaunerschlacht auf:

S. S. Mart. Pancratii, Nerei et Achillei (12. Mai):

„In festo s. Nerei et Pancratii anno 1352 commissum fuit proelium in Alpe Mundaun a nostratibus contra legionem comitis a Werdenberg, Vallem hanc subjectaturi quam temerariam dominandi ingluviem suo, suorumque Ducum interitu luere et diluere contigit. Ilantii ad s. Nicolaum sepulchrum eorum fuerat. Pro parta victoria igitur et parentandi gratia piis nostrorum pro aris et focus

<sup>24</sup> Bundi J., Disentiser Klosterchronik ed C. Decurtins, 1888, S. 28.

<sup>25</sup> Refental, Refenter, Refectorium (Schweizer. Idiotikon 6 (1909) 648).

<sup>26</sup> Sprecher von Berneck F., Rhetische Cronica, 1672, S. 96—97.

pugnantium manibus hic festatur.“ M. R. C. (Martin Rudolf Caduff, Pfarrer von Pleif 1749—1780).

„Fit anniversarium sumptibus Capelaniae pro illis qui bene se gesserunt in bello facto in Mundaun et dies ex voto est festibus et hoc totum scripsi pro memoria et prout consuetudo alias fuit. Parochus Pleifensis.“

Daß die Gräber der in dieser Schlacht gefallenen Edlen in der Kapelle von St. Nikolaus in Ilanz gewesen seien, ist nicht wahrscheinlich; denn sie sind für das Nikolaikloster in Chur nachgewiesen. Vielmehr dürfte es sich hier um eine Verwechslung der beiden St. Nikolaus handeln. Auf geschichtlichem Gebiet findet ja die Übertragung von Ort zu Ort, von Person zu Person in reichem Maße statt<sup>1</sup>.

Ganz abgesehen von der Unterschrift des Pleifer Pfarrers (M. R. C.), müssen diese beiden Notizen schon rein paläographisch betrachtet ins 18. Jahrhundert verwiesen werden.

In einem Lied über die Lugnezerinnen wird der Zusammenstoß bei Porclas erstmals zur Frauenschlacht gestempelt<sup>2</sup>. Wie C. Greuter, der Komponist dieses Liedes, im Vorbericht seiner „Bündnerlieder“ sagt, ist der Text aus den Versuchen bündnerischer Lieder genommen, die bereits vor ein paar Jahren im Drucke erschienen seien. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieses Lied über die Lugnezerinnen nicht sehr lange bevor es im Drucke erschien entstanden ist. Mit Sicherheit aber kann man sagen, daß es ein Produkt des 18. Jahrhunderts ist; denn wir lesen in Greuters Vorbericht zu diesen „Bündnerliedern“ über den „nun verewigten Herrn Verfasser“, woraus man ersehen kann, daß der Verfasser dieser Lieder nicht lange vor 1785 gestorben ist.

Das Lied über die Lugnezerinnen beginnt mit der Strophe:

Wakre Bündnerinnen hört,  
Was uns die Geschichte lehrt,  
Von der Heldentapferkeit  
Eurer Schwestern älterer Zeit.

Es folgt ein Lob auf ihren Männermut, ihre Treue, Arbeitsliebe, Bescheidenheit, Freigebigkeit und auf ihre Freiheitsliebe. Als Beispiel, wie sie bei Bedrohung des Vaterlandes ihren Männern bei-

<sup>1</sup> Bernheim E., Lehrbuch der Historischen Methode, 1903, S. 462.

<sup>2</sup> Greuter Conrad, Bündnerlieder mit Melodien, 1785, S. 32—34.

standen, wird die Mundaunerschlacht angeführt. Den Höhepunkt ihrer Leistungen besingen folgende zwei Strophen:

Doch die Weiber aus dem Thal  
Achten nicht der Feinde Zahl;  
Holten bald zur Gegenwehr  
Steine, Felsenstücke her.  
Welzten die vom Berg herab,  
Stürzten manchen Feind ins Grab,  
Daß die andern alle flohn  
Vor des Steinhagels Drohn.

Die Belohnung ihrer Tat wird folgendermaßen beschrieben:

Das Gedächtniß dieser That  
Dankbarkeit verewigt hat;  
Weiber sitzen dort im Land  
Männern zur rechten Hand.  
Pleif, die Hauptkirch im Lugnetz,  
Macht sich dieses zum Gesetz;  
Giebt den Weibern den Rang.  
Billig ehrt sie mein Gesang!

Das Lied schließt mit der Aufforderung an die Bündnerinnen, ihre Vorbilder nachzuahmen.

Bei Heinrich Ludwig Lehmann, der sich sehr wahrscheinlich auf dieses etwas naiv geschriebene Lied stützt, finden wir den Zusammenstoß bei Porclas zum ersten Mal als Frauenschlacht auf dem Gebiet der Geschichte. Sein Bericht<sup>3</sup> lautet:

„Walter von Belmont schlug 1352 den Grafen Rud. von Montfort als er bei Montana in das Tal eindringen wollte; und die Lugnetzer Weiber besiegten ein anderes Detachement, das bey der Landwehr durch einen sehr engen Paß einfallen wollte, durch einen Hagel von Steinen, und sie sollen von der Zeit an das Recht erhalten haben, in der Kirche zu Pleif bei Villa auf der rechten Seite zu sitzen.“

Um den geschichtlichen Wert dieses Berichtes richtig beurteilen zu können, müssen wir den Verfasser und seine Zeit etwas genauer ins Auge fassen.

Heinrich Ludwig Lehmann von Detershagen (bei Magdeburg) war in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts Hauslehrer in der Familie von Jecklin in Rodels (Graubünden). Eine Zeitlang

<sup>3</sup> Lehmann H. L., Die Republik Graubünden, historisch, geograph., statistisch dargestellt, 1 (1797) 392.

hatte er eine Lehrerstelle in Büren (Bern) inne. Unter seinen Schriften befinden sich eine Reihe über Geschichte und Landeskunde Graubündens<sup>4</sup>.

Schon der Geschichtsforscher Joh. Ulrich von Salis-Seewis (1777—1817), der übrigens in seinem Bericht über die Mundaunerschlacht diese unsere Stauffacherinnen nicht kennt, fällt über die Zuverlässigkeit Lehmanns ein ungünstiges Urteil. Diesem schließt sich F. Jecklin an, indem er der Brauchbarkeit der Lehmannschen Veröffentlichungen keinen großen Wert beimißt<sup>5</sup>.

Es ist keineswegs überflüssig zu betonen, daß Lehmann im 18. Jahrhundert schrieb. Das 18. Jahrhundert ist ja bekanntlich das „Jahrhundert der Frau“. Man denke nur an Rußland, wo damals eine fast ununterbrochene Frauenherrschaft war. Bestiegen doch in der Zeit von 1725—1796 vier Frauen den Zarenthron. Es sind dies: Katharina I. (1725—1727), Anna Iwanowna (1730—1740), Elisabeth (1741—1762) und Katharina II., die Große (1762—1796). — Obwohl in Frankreich keine Frauen den Herrscherthron inne hatten, waren doch Leben und Politik der damaligen Könige stark unter dem Einfluß der Frau. Es sei hier nur auf zwei Maitressen Ludwigs XV. (1715—1774): die Marquise von Pompadour (1745—1764) und Gräfin Du Barry (1769—1774) und auf Marie Antoinette, die Gemahlin Ludwigs XVI. (1774—1792) hingewiesen. — Auch in England treffen wir im 18. Jahrhundert eine Frau auf dem Königsthron, die Königin Anna (1702—1714). — Mit Recht wird Maria Theresia von Österreich (1740—1780) eine der bedeutendsten Herrschergestalten genannt. — Dieser Atmosphäre des 18. Jahrhunderts scheint auch die Geschichtsschreibung Lehmanns zu entstammen. Eine stillschweigende Bestätigung dieser Ansicht bilden obgenannte Chronisten, die eine Frauenschlacht bei Porclas nicht kennen.

Von 1352—1785 schweigen die literarischen Zeugnisse über die Lugnezer Heldinnen. Erst zirka 430 Jahre nach der Schlacht, also eine Zeitspanne, die wahrlich zu ernstem Zweifel berechtigt, schreibt ein Dichter und nach diesem Lehmann, ein nicht erstklassiger Geschichtsschreiber, von einer „Frauenschlacht“

<sup>4</sup> Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz 4 (1929) 642.

<sup>5</sup> Jecklin F., Bündnerisches Monatsblatt, 1929, S. 36. — Dazu vgl. Anzeiger für Schweizer Geschichte und Altertumskunde 9 (1863) 14—15.

bei Porclas. Methodisch-geschichtstechnisch ist diese Nachricht kaum anders als Anekdote zu bezeichnen<sup>6</sup>.

Bemerkenswert ist, daß Porclas keinen romanischen Namen hat, der die Heldentat der „Amazonen“ irgendwie zum Ausdruck brächte. „Porta dellas femnas“ ist keineswegs eine landläufige Redeweise und auch nicht vor dem 19. Jahrhundert belegbar.

Porclas ist der Plural von lat. portula und findet sich in Scharrans, Trins, Obervaz. In Trins heißt ein Weiler Porclis, urkundlich schon 1534 als Portles nachweisbar<sup>7</sup>. Jedenfalls scheint der Name Frauentor erst zum früheren und allgemeineren Namen Porclas hinzugekommen zu sein.

Eine charakteristische Parallele zur Mundaunerschlacht ist die Schlacht am Stoß (17. Juni 1405). Hier sollen die Frauen von Gais die Entscheidung im Kampfe herbeigeführt haben. Als Anerkennung dieser Heldentat sei ihnen der Vortritt bei der hl. Kommunion gewährt worden. Diese Episode, die ihre Entstehung Gabriel Walser, einem Chronisten des 18. Jahrhunderts verdankt, wurde von der kritischen Geschichtsforschung als sagenhafte Zutat erklärt<sup>8</sup>. Das Cherchez la femme gilt hier doch wohl eher für das 18. als für das 14. Jahrhundert.

### 3. Die Platzordnung der Frauen in der Kirche von Pleif.

Die kulturgeschichtlich interessante Erscheinung, daß in der Kirche zu Pleif die Frauen die rechte Seite einnehmen, bedarf hier einer näheren Erörterung; denn die Tradition erklärt diese Tatsache als eine Anerkennung der bei Porclas kämpfenden Frauen. Da uns die Forschung auf diesem Gebiet noch nicht das hiezu erforderliche Material gesammelt hat und wir nur Bündlen berücksichtigen konnten, kommen wir hier freilich nicht über einen Versuch hinaus<sup>1</sup>.

<sup>6</sup> Bernheim E., Lehrbuch der Historischen Methode, 1903, S. 467.

<sup>7</sup> Kübler August, Die romanischen und deutschen Örtlichkeitsnamen des Kts. Graubünden, 1926, S. 169, Nr. 1273 mit der interessanten Bemerkung: „Porclas, deutsch Frauentor, Landwehr des Lugnetzertales, dessen Frauen sich hier verteidigt haben sollen!“

<sup>8</sup> Histor.-biograph. Lexikon der Schweiz 6 (1931) 566/67.

<sup>1</sup> Für verschiedene Hinweise bin ich P. Dr. Odo Casel, Abtei Maria-Laach und P. Dr. Anselm Manser, Abtei Beuron, zu Dank verpflichtet. Für das statistische Material verwandte sich freundlichst Pfarrer Dr. E. Camenisch in Valendas.

Schon nach antikem Empfinden hatte der Mann den Vorzug vor der Frau. Nach allgemein kultureller und christlicher Anschauung aber ist die rechte Seite die höher gewertete und vornehmere<sup>2</sup>. Andererseits aber wird die Südseite ebenfalls als vornehmere angesprochen und zwar deshalb, weil sie zum Osten gehört, der ja nach altchristlicher Auffassung Sinnbild des Lichtes und des Lebens ist. Die Nordseite hingegen ist die weniger vornehme, weil sie zum Westen, dem Symbol der Finsternis und des Todes, gehört. Wie die Wärme dem Licht verwandt, so der Süden dem Osten, wie die Kälte der Finsternis, so der Norden dem Westen<sup>3</sup>. Scheinbar stoßen wir hier auf einen Widerspruch. Bedenken wir aber, daß die Ostung der Kirchen urchristlich ist und noch im Mittelalter als Grundsatz galt<sup>4</sup>, so verschwindet dieser scheinbare Widerspruch; denn in diesem Falle sind rechte Seite und Südseite identisch. Dieser scheinbare Gegensatz wird zum wirklichen bei gewesteten Kirchen. Hier zeigt sich jedoch, daß die Südseite den Vorrang vor der rechten Seite hat; lag ja in gewesteten Kirchen der Männerplatz stets auf der Südseite, obwohl zur Linken des Einganges. Ein frühes Beispiel hiefür bietet die alte Peterskirche in Rom, deren Altar und Apsis im Westen waren. In ihr war der Männerplatz zur Linken des Einganges<sup>5</sup>.

Die Südseite war also stets Männerseite und darf somit stets als bevorzugte, als rechte Seite angesprochen werden. Sie war auch stets rechte Seite bei Berücksichtigung der Gebetsrichtung. Im gesamten christlichen Altertum betete man nach Osten gewandt. Nun aber war bei gewesteten Kirchen der Blick zum Altar der Gebetsrichtung entgegengesetzt. Die Gemeinde wandte sich deshalb beim Gebete um, und die linke Seite war jetzt die rechte, die Frauenseite die linke geworden<sup>6</sup>.

Daß die Südseite den Vorzug vor der Nordseite habe, scheint, auch nachdem man die Gebetsrichtung nicht mehr einhielt, im

---

<sup>2</sup> Selhorst Heinrich, Die Platzordnung im Gläubigenraum der altchristlichen Kirche, 1931, S. 34.

<sup>3</sup> Selhorst, ebenda S. 35—36.

<sup>4</sup> Kreuser J., Der christliche Kirchenbau, seine Geschichte, Symbolik, Bildnerie, nebst Andeutungen für Neubauten, 1 (1860) 64, 65.

<sup>5</sup> Selhorst, ebenda S. 27.

<sup>6</sup> Selhorst, ebenda S. 33.

Bewußtsein des christlichen Volkes geblieben zu sein; denn noch im Mittelalter galt der Süden als Ehrenseite<sup>7</sup>.

In Graubünden scheint die Anschauung, daß die Südseite die vornehmere sei, noch im Spätmittelalter und zu Beginn der Neuzeit geherrscht zu haben; sind ja gerade bei älteren gewesteten Kirchen Graubündens, wie in Pleif und Tarasp die Frauen auf der rechten Seite, also im Norden.

Die alte Kirche von Pleif war geostet<sup>8</sup>. Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde sie nach Westen gerichtet. Da wir gar keine Belege haben, daß die Frauen schon in der alten Kirche auf der rechten Seite waren, so haben wir auch keinen Grund, dies anzunehmen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dazumal die Südseite als Ehrenseite angesehen wurde, und daß bei der Westung der Kirche die Männer auf der Südseite, an ihren Plätzen blieben, obgleich sie dadurch links vom Eingang zu stehen kamen.

Die heute genordete Kirche von Tarasp war früher gewestet<sup>9</sup>. Da die Männer die Ehrenseite, die Südseite einnahmen, wurde den Frauen die rechte zuteil, die ihnen auch nach der Nordung der Kirche blieb. Die alte Kirche, auf deren Turm die Jahreszahl 1567 steht, ließ Erzherzog Ferdinand von Österreich erbauen<sup>10</sup>.

Als nun später die rechte Seite als Ehrenseite angesehen wurde und man an verschiedenen Orten die alte Platzverteilung vorfand, suchte man dies seit dem 18. Jahrhundert zu erklären. Es geschah nach Art der Tradition: persönlich statt sachlich. Man suchte die Begründung dieser Platzordnung nicht in der Richtung, sondern bei den Personen. Es kann einen gar nicht wundern, daß man dabei auf einen Vorzug, auf ein Verdienst der Frauen stieß, da man ja im Jahrhundert der Frau nach einer Erklärung dieser merkwürdigen Tatsache suchte. Hätte man das Verdienst, das den Lugnezerinnen die rechte Seite in der Talkirche einräumte, leichter finden können als dadurch, daß man sie zu den Heldinnen von Porclas stempelte? Selbst der nicht sehr kritische Lehmann

<sup>7</sup> Kreuser, ebenda, 2 (1861) 412.

<sup>8</sup> Curti, P. Notker in Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde 13 (1911) 237.

<sup>9</sup> Freundliche Mitteilung des P. Albuin Thaler, Pfarrer in Valcava.

<sup>10</sup> Thaler, P. Albuin, Tarasp oder die Kapuzinermission im Unterengadin, 1914, S. 79.

mißtraut dieser Ansicht. Vorsichtig und zweifelnd klingen seine Worte hierüber: „... und sie sollen von der Zeit an das Recht erhalten haben, in der Kirche zu Pleif bey Villa auf der rechten Seite zu sitzen“.

Den gleichen Werdegang scheint auch die Tarasper Tradition durchgemacht zu haben. Nach dieser sollen die Frauen von Tarasp einem Prädikanten, der sich zur Einführung der Reformation dorthin verirrt habe, mit Besenstielen den Rückzug gewiesen haben<sup>11</sup>. Doch, wie der freundlichen Mitteilung von P. Albuin Thaler zu entnehmen ist, sind darüber weder gedruckte noch geschriebene Quellen, weder im Gemeinde- noch im Pfarrarchiv zu finden.

Aus einem andern Grunde müssen jedoch die Frauen von Schuls in ihrer Kirche die rechte Seite einnehmen; denn dort ist die Kirche geostet<sup>12</sup>. Wie aus der freundlichen Mitteilung des Pfarrers J. U. Gaudenz hervorgeht, sagt eine Tradition von unbestimmtem Alter, daß die Schulerinnen den Ehrenplatz in der Kirche erhielten, weil sie sich mit Tapferkeit am Kampfe gegen die Österreicher (1621) beteiligten. Auch hier fehlt ein älterer Beleg.

Auf ähnliche Weise wie die Platzordnung erklärte man sich mancherorts den Brauch, daß die Frauen den Vortritt bei der hl. Kommunion haben. Dazu ist einmal zu bemerken, daß es keine kirchlichen Verordnungen gibt, die den Männern den Vortritt einräumte. Dieser Vortritt bedeutet also nicht so sehr einen Vorzug und muß deshalb seine Einbürgerung keineswegs außerordentlichen Umständen zu verdanken haben. Zudem finden wir diesen Brauch auch an andern Orten (z. B. in Obersaxen), wo man jedoch eine Erklärung wie in Pleif nicht finden konnte.

Nach einer freundlichen Mitteilung von Prof. B. Hartmann in Chur erhielten in Schiers die Frauen den Vortritt bei der Abendmahlsfeier als Anerkennung ihrer tapfern Haltung 1622 gegenüber den österreichischen Besatzungstruppen. Als älteste ihm

---

<sup>11</sup> Thaler, P. Albuin, Tarasp oder die Kapuziner-Mission im Unterengadin, 1914, S. 80.

<sup>12</sup> Zu den seltenen Ausnahmen, daß in geosteten Kirchen die Frauen die rechte Seite beanspruchen, zählt auch die zu Beginn des 19. Jahrh. erbaute St. Eberhardskirche von Stuttgart. Die Gründe, weshalb die Frauen in dieser Kirche rechts plazierte, sind mir unbekannt.

bekannte Quelle wird ein Beleg von 1849 zitiert<sup>13</sup>. Das heldenhafte Verhalten der Schierserinnen am 24. April 1622 ist durch die beiden Zeitgenossen Fortunat Sprecher (1585—1647) und Bartholomäus Anhorn (gest. zirka 1644) einwandfrei belegt<sup>14</sup>. Daß jedoch das weibliche Geschlecht deswegen den Vortritt bei der Abendmahlsfeier erhielt, sagt Sprecher nicht, was er bei seinem ausführlichen Bericht doch wohl getan hätte, wenn dieser Vorgang wirklich mit der Frauentat zusammenhinge. Auch bei andern Geschichtsschreibern vor 1849 wie J. U. v. Salis-Seewis und a Porta findet sich nichts darüber. Es scheint, daß erst Leonhardi diesen Zusammenhang vielleicht herstellte. Freilich ist diese Quelle zu jung, um zweifelsfreien Glauben zu verdienen. Wie schon dargelegt, läßt sich dieser Vorgang noch anders erklären.

Wie man auch in andern Kantonen kirchliche Gebräuche in ähnlicher Weise erklärte, zeigt ein Beispiel von Nidwalden, das uns Staatsarchivar Dr. E. Wymann, Altdorf, mitteilte. Dort gehen die Frauen zuerst zum Opfer. Dieses Vorrecht soll ihnen ihre Beteiligung an den Nidwaldner Freiheitskämpfen 1798 eingetragen haben. Doch auch anderswo wie in Schwyz findet sich der gleiche Brauch.

Wie wir gesehen haben, spricht das Quellenmaterial keineswegs für den Traditionsbericht der Frauentat von Porclas. Um sich vom Zweifel an der Echtheit der Frauenschlacht zu trennen, ist der Abstand vom Ereignis und seiner chronikalen Beglaubigung zu groß und es erinnert zu sehr an das Jahrhundert der Frau. Teilen nicht die Lugnezenerinnen bei Porclas doch ein Verwandtschaftslos mit den Gaiserinnen am Stoß?

## **Offiziere der Familie Caprez-Truns im französischen Fremddienste.**

Von P. A. Vincenz, Major, Truns.

Im Bündner Monatsblatt vom Juli 1935 wurde das amtlich festgestellte Verzeichnis der bündnerischen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten veröffentlicht, welche am 10. August 1792 bei der

<sup>13</sup> Leonhardi Georg, Vierteljahrschrift für das reformierte Bündnervolk 1 (1849) 83.

<sup>14</sup> Fort. Sprecher v. Bernegg, Geschichte der bündnerischen Kriege und Unruhen ed. C. v. Mohr 1 (1856) 334. Das Zitat von Anhorn ist dort auch angeführt.